









5

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau**  
**am 11.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus**

---

**TOP**

**Beschluss**

**10 Haushaltssatzung und –plan 2020 mit Finanzplanung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem dazugehörigen Plan der Gemeinde Bälau wie aus Anlage 3 ersichtlich.

**Beschluss:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**11 Stellenplan 2020**

Die Gemeindevertretung Bälau beschließt den Stellenplan gem. Anlage 4.

**Beschluss:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

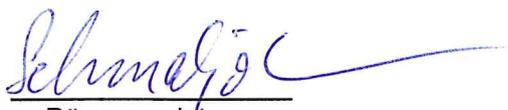
Enthaltungen: 0

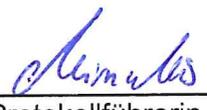
**12 Verschiedenes**

GV Stern teilt mit, dass ein Hydrantenschild Am Brink fehlt.

GVin Schlisio fragt, ob die Protokolle auf der Amtsseite auch auf der Bälauer Internetseite sind. Dieses wird zukünftig erfolgen.

Der Bürgermeister Schmaljohann schließt die Sitzung um 21.07 Uhr.

  
Bürgermeister

  
Protokollführerin

**3. Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde  
Bälau vom 09.12.2015**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bälau vom 11.12.2019 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	80,00 €
für den 2. Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Bälau  
Der Bürgermeister

Bälau, den 12.12.2019

Schmaljohann

## 2. Satzung

### zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Bälau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bälau vom 11.12.2019 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 14,93 € erhoben.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Bälau  
Der Bürgermeister

Bälau, den

Schmaljohann

Haushaltssatzung der Gemeinde Bälau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 364.100 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 375.100 EUR
  - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von -11.000 EUR
  
- 2. im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 349.800 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 335.800 EUR
  
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 98.000 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 167.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 0,28

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 %
- 2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00EUR.

Bälau, .....

Siegel

\_\_\_\_\_  
-Schmaljohann- Bürgermeister

